

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 007-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.19

Eingereicht am: 03.02.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Fragen im Zusammenhang mit allfälligen Wappen für die Verwaltungskreise des Kantons Bern

Am 1. Januar 2010 wurden die 26 Amtsbezirke des Kantons Bern als Verwaltungseinheiten abgeschafft und durch zehn Verwaltungskreise ersetzt (Bern-Mittelland, Biel/Bienne, Emmental, Frutigen-Niedersimmental, Interlaken-Oberhasli, Berner Jura, Oberaargau, Obersimmental-Saanen, Seeland, Thun). Diese zehn Verwaltungskreise werden vom jeweiligen Hauptort aus von Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern geführt. Ihre Kompetenzen bestimmen sich nach der kantonalen Gesetzgebung.

Die zehn Verwaltungskreise sind in folgende fünf Verwaltungsregionen zusammengefasst, die für die meisten dezentral angebotenen Dienstleistungen zuständig sind: Berner Jura, Seeland, Emmental-Oberaargau, Bern-Mittelland und Oberland.

Bis zum 31. Dezember 2010 hatten die 26 Amtsbezirke alle ein Wappen, mit dem sich die betreffende Bevölkerung manchmal stark identifizierte, vor allem in den eher ländlichen und peripheren Gegenden.

Die zehn Verwaltungskreise unterscheiden sich nicht durch eigene Wappen und Fahnen. Auch die fünf Verwaltungsregionen nicht, ausser dem Oberland, das über eine Landesteilfahne verfügt, die am 29. Mai 1953 vom Regierungsrat des Kantons Bern offiziell anerkannt wurde. Die geteilte Fahne zeigt im oberen Teil den Hasli-Adler (in Gold einen bezungten schwarzen Adler mit goldener Kaiserkrone) und im unteren, gespaltenen Teil die Kantonsfarben Schwarz und Rot.

Man kann sich durchaus vorstellen, dass der eine oder andere Verwaltungskreis oder die eine oder andere Verwaltungsregion wie das Oberland auch eine eigene, identitätsstiftende Fahne haben möchte. Man denke hier beispielsweise an den Berner Jura oder an andere Verwaltungseinheiten mit einer starken Identität.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Schritte müssten die Verwaltungskreise oder die Verwaltungsregionen unseres Kantons unternehmen, wenn sie für ihr Gebiet ein eigenes, anerkanntes Wappen haben möchten?
2. Welche Institutionen oder Vereinigungen wären in den betroffenen Regionen befugt, ein solches Vorhaben in die Wege zu leiten?
3. Würde der Regierungsrat solche Initiativen begrüssen oder würde er versuchen, die Initianten davon abzubringen, mit dem Argument, dass es in Bezug auf die Symbole zwingend nötig ist, die kantonale Einheitlichkeit zu wahren?

Verteiler

- Grosser Rat